Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienst des Landes Bremen www.lmtvet.bremen.de



Freie Hansestadt Bremen

Informationen zur Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) von Rindern, Schafen und Ziegen für Schlacht- und Zerlegebetriebe

Infoblatt Nr.: 18 Stand 27.05.2015

Charakteristisch für Krankheiten wie BSE bei Rindern ist die lange Zeitspanne, die zwischen Aufnahme der Erreger und Ausbruch der Krankheit liegt. In bestimmten Geweben ist nach heutiger Kenntnis die Gefahr einer Anreicherung dieser Erreger besonders hoch. Diese Gewebe werden in die höchste Risikoklasse sogenannter tierischer Nebenprodukte eingestuft (Material der Kategorie 1 = K 1 Material = besonders gefährliche Stoffe). Wegen der möglichen Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers darf dieses sog. **spezifizierte Risikomaterial (SRM) nicht verkauft oder abgegeben** werden.

I. Welche Teile vom Tier fallen unter diese Regelung?

Rinder	SRM	jedoch nicht
jedes Alter	Tonsillen, die letzten vier Meter des Dünndarms, das Caecum und das Mesenterium	-
älter als 12 Monate	Schädel mit Gehirn, Augen, Zungenbein, Rückenmark	Unterkiefer, Zunge
älter als 24 Monate	Wirbelsäule einschließlich den davon abgehenden großen Nervenknoten	Schwanzwirbel, Dorn- und Quer- fortsätze der Hals-, Brust-, Len- denwirbel und des Kreuzbeines

Schaf und Ziege	SRM
jedes Alter	Milz, Hüftdarm/Krummdarm (=Ileum)
älter als 12 Monate oder bleibender	Schädel mit Gehirn, Augen und Mandeln
Schneidezahn hat das Zahnfleisch	(Tonsillen), Rückenmark
durchbrochen	

II. Wie muss entsorgt werden?

Abgesehen von der Wirbelsäule der Rinder müssen die o.g. Teile bereits nach dem Schlachten auf den Schlachthöfen oder an anderen Schlachtorten (auch bei Hausschlachtungen) entfernt werden. SRM darf auf weiteren Stufen der Verarbeitung und des Handels (z.B. im Einzelhandel) nicht mehr vorgefunden werden. Eine Ausnahme gilt für die Wirbelsäule von Rindern. Hier besteht die Möglichkeit, sie erst bei der Zerlegung (im Zerlegebetrieb) zu entfernen und einzufärben.

<u>Hinweis:</u> Das Etikett von Schlachtkörpern, bei denen die Wirbelsäule nicht entfernt werden muss, ist durch einen blauen Streifen zu kennzeichnen. In den Begleitdokumenten ist jeweils die Anzahl der Schlachtkörper oder Schlachtkörperteile (z.B. Rinderviertel) präzise anzugeben, bei denen die Entfernung der Wirbelsäule erforderlich bzw. nicht erforderlich ist.

Das Risikomaterial muss mit Lebensmittelfarbe (Brillantblau, E 133) eingefärbt und von anderen Abfällen getrennt gesammelt und transportiert werden und dabei identifizierbar bleiben. Wiederverwendbare Behälter dürfen nur für SRM oder anderes Material der Kategorie 1 verwendet werden. Dabei sind Kontaminationen zu verhüten, z.B. durch die Verwendung separater Messer und Geräte zum Absetzen des Kopfes oder zur Entfernung des Rückenmarks. SRM darf andere Schlachtprodukte nicht berühren, nicht verschmiert und verspritzt werden.

Info_18_SRM_Info.pdf Stand: 27.05.2015
Ersteller: FB 2 Seite 1 von 4

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienst des Landes Bremen

www.lmtvet.bremen.de



Freie Hansestadt Bremen

Sammelbehälter sollten gegen die unbefugte Entnahme gesichert sein und auf befestigtem, desinfizierbarem Boden stehen. Behälter für die Sammlung und den Transport von SRM müssen lecksicher und für den Transport abgedeckt sein.

Nach der Verwendung müssen die Behälter, in denen SRM aufbewahrt wurde, gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Sie sind sauber zu halten und vor der Verwendung zu trocknen.

Desinfektionsmöglichkeiten:

- 1. Natriumhypochlorit 1:5 verdünnte Stammlösung, entsprechend 2 % freies Chlor in der Gebrauchslösung, Einwirkzeit 60 min., Vorsicht: korrosiv, toxisch oder
- 2. Natronlauge 1 N (4 Prozent), Einwirkzeit 60 min., Vorsicht: ätzend

Die Entsorgung muss durch Verbrennen in der Tierkörperbeseitigungsanlage Mulmshorn geschehen.

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

- 1. Sie schließen direkt mit der TBA Mulmshorn einen Vertrag zur Abholung ab.
- 2. Sie geben das Material Ihrem Schlachtbetrieb zurück, wenn dieser sich bereit erklärt, das Material zentral zu sammeln und an die TBA Mulmshorn weiterzuleiten.

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden, auf alle Fälle müssen Sie Entsorgungs- bzw. Abgabebelege über das Risikomaterial vorweisen können (2 Jahre Aufbewahrungsfrist), die bei den Betriebskontrollen durch die Lebensmittelüberwachung überprüft werden. (Eine Kopiervorlage des Entsorgungsbeleges liegt diesen Informationen bei).

Wenn Sie dieses aufwändige und kostenintensive Verfahren vermeiden wollen, geben wir Ihnen den Rat, zukünftig nur noch Fleisch zu bestellen, bei dem das SRM bereits entfernt wurde. Achten Sie auch bei der Warenannahme darauf, dass die Lieferung kein Risikomaterial enthält!

Ansprechpartner: Rendac Rotenburg GmbH OT Mulmshorn Hesedorferweg 76 27356 Rotenburg/ Wümme Tel. 04268 / 93130

Rechtsgrundlagen (Auswahl):

- Verordnung (EG) Nr. 999/ 2001 Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien in der aktuellen Fassung
- Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte in der aktuellen Fassung

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

für Bremen		für Bremerhaven
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen		
	Dienststelle Bremen	Dienststelle Bremerhaven
	Lötzener Str. 3	Freiladestr. 1
	28207 Bremen	27572 Bremerhaven
~	0421/361 15240	a 0471/596 15240
Fax	0421/361 15244	Fax 0471/596 13881

 Info_18_SRM_Info.pdf
 Stand: 27.05.2015

 Ersteller: FB 2
 Seite 2 von 4

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienst des Landes Bremen

www.lmtvet.bremen.de



Freie Hansestadt Bremen

e-Mail: office@Imtvet.bremen.de	e-Mail: officebhv@lmtvet.bremen.de
---------------------------------	------------------------------------

Beleg über die Entsorgung von Spezifiziertem Risikomaterial

Firma:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Verantwortlicher:	<u> </u>
In o.g. Betrieb ist in dem Zeitraum vom bis	kg
Spezifiziertes Risikomaterial angefallen. Das Material, das vorher mit dem Farb eingefärbt wurde, ist am (Datum)	stoff Brillantblau FCF
* über die Firma:	
* Name des Fahrers:	
abgeholt worden, bzw.	
* von unserem Mitarbeiter:	
* an die Firma:	
geliefert worden.	
Damit ist sämtliches angefallenes Spezifiziertes Risikomaterial der Entsorgung	zugeführt worden.
Datum: Datum:	
Unterschrift: Unterschrift: (Verantwortlicher für die Abgabe) (Abho	oler / Empfänger)

^{*} Unzutreffendes bitte streichen

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutzund Veterinärdienst des Landes Bremen www.lmtvet.bremen.de



Freie Hansestadt Bremen

Übernahmeerklärung für Spezifiziertes Risikomaterial mit anschließender Entsorgung über die TBA Mulmshorn

Wir,		
Schlachtbet	rieb:	
Straße, Hausnr	:	
PLZ, Ort:		
erklären uns be	reit, von der Firma	
Firma:		
Straße, Hausnr	:	
PLZ, Ort:		
Behältnissen zu	Zerlegung anfallende Spezifizierte Risikomaterial entgegenzunehmen, in dafür v n sammeln und an die TBA-Mulmshorn weiterzuleiten. Über die angelieferten und wir Buch. Wir unterliegen einer ständigen Kontrolle durch folgende Veterinärbeh	dabgegebenen
Datum:		
Unterschrift:	(Verantwortlicher des Schlachtbetriebs)	